



Merkblatt
Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
Biometrischer Pass (Pass 10) / Identitätskarte

Biometrischer Reisepass

Wer muss den neuen biometrischen Reisepass beantragen?

- Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche einen neuen Reisepass ab dem 1. März 2010 benötigen, müssen einen biometrischen Reisepass beantragen.
- Die vor dem 1. März 2010 ausgestellten noch gültigen Reisepässe behalten ihre Gültigkeit.

Gültigkeitsdauer der biometrischen Reisepässe und Identitätskarten

- Für Personen unter 18 Jahre hat der Reisepass / Identitätskarte eine Gültigkeit von 5 Jahren.
- Für Personen über 18 Jahre hat der Reisepass / Identitätskarte eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Kombi-Paket (Reisepass und Identitätskarte)

- Wird zusammen mit dem Reisepass eine Identitätskarte beantragt, ist der Ablauf der Antragstellung der gleiche wie beim biometrischen Reisepass. Dabei ist zu beachten, dass die Identitätskarte bis auf weiteres keinen Chip mit biometrischen Daten enthalten wird. Dennoch kann sie mit dem Reisepass zusammen beantragt werden.
- **Wird lediglich die Ausstellung einer neuen Identitätskarte gewünscht, so bleibt die Zuständigkeit weiterhin bei der Wohngemeinde (Antragstellung hat bei der Gemeindekanzlei Lohn zu erfolgen).**

Kosten Reisepass und / oder Identitätskarte

- Biometrischer Pass für Erwachsene CHF 145.00, für Kinder CHF 65.00
- Kombi-Paket (Pass & ID) für Erwachsene CHF 158.00, für Kinder CHF 78.00
- Provisorischer Pass generell CHF 100.00 (Gültigkeit: Dauer des Auslandsaufenthaltes, allenfalls für die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch für maximal 12 Monate)
- Identitätskarte für Erwachsene CHF 70.00, für Kinder CHF 35.00



Antragstellung biometrische Reisepässe

Biometrische Reisepässe sind ab dem 1. März 2010 wie folgt zu beantragen:

- elektronisch beim Erfassungszentrum des kantonalen Passbüros, Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, über den Link www.schweizerpass.ch oder
- telefonisch beim Erfassungszentrum / Passbüro über die Telefonnummer 052 632 74 78 unter Angaben der Personalien – **gilt auch für einen provisorischen Pass.**

Ablauf der Ausstellung

- Die antragstellende Person vereinbart einen Termin beim kantonalen Passbüro für die Erfassung eines biometrischen Reisepasses. Zum Termin der Erfassung hat sie einen persönlichen Identitätsausweis mitzubringen. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Foto in digitaler Form (gespeichert auf einem unverschlüsselten USB-Stick) mitzubringen. Das Erfassungszentrum / Passbüro entscheidet, ob das mitgebrachte Foto den qualitativen Anforderungen gemäss den Vorgaben des Bundes genügt. Wird ein digitales Foto mitgebracht, hat dies keine Gebührenreduktion zur Folge. Auch wird der antragstellenden Person kein Ersatz für allfällige Auslagen erstattet. Zusammen mit der Erfassung der biometrischen Daten sind **die Ausweisgebühren vor Ort bar zu bezahlen.**
- Das Passbüro übermittelt die erfassten Daten dem Bund, welcher den Pass produziert. Der Pass wird der antragstellenden Person vom Bund direkt eingeschrieben zugestellt. Ist diese Person noch im Besitz eines gültigen Reisepasses, erhält sie vom kantonalen Passbüro eine Einladung, den biometrischen Reisepass beim Passbüro selbst abzuholen gegen Abgabe des gültigen bisherigen Reisepasses.

Hotline für Auskünfte

Antwort auf Fragen zum Pass 10 erhalten Sie auch auf www.schweizerpass.ch oder unter der kostenlosen Hotline 0800 820 008.